

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.2/	Datum 01.09.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-095
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	17.09.2020			
Verwaltungsausschuss	23.09.2020			
Gemeinderat	30.09.2020			

**Betreff:**

**Versetzung eines Beamten in den Ruhestand**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Gemeindeoberrat Hans-Werner Arians hat mit Schreiben vom 25.06.2020 gemäß § 37 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) die Versetzung in den Ruhestand zum 01.01.2021 beantragt.

§ 37 Abs. 1 NBG regelt, dass Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden können, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Herr Arians ist Beamter auf Lebenszeit. Er vollendet am 01.12.2020 das 63. Lebensjahr, so dass die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen für eine Versetzung in den Ruhestand erfüllt sind.

Nach § 38 Abs. 2 NBG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 NBG entscheidet die oberste Dienstbehörde über einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand. Oberste Dienstbehörde ist in diesem Falle der Gemeinderat. Nach § 107 Abs. 4 S. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat im Einvernehmen mit der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten u.a. über die Versetzung in den Ruhestand von Beamtinnen und Beamte.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Gemeindeoberrat Hans-Werner Arians aus Friedeburg ist auf seinen Antrag vom 25.06.2020 mit Wirkung vom 01.01.2021 in den Ruhestand zu versetzen.